

RICHTLINIE ÜBER DAS VORGEHEN BEI TODESFÄLLEN VON EHRENMITGLIEDERN DES TBO

Soweit in dieser Richtlinie Begriffe verwendet werden, welche geschlechtsspezifisch formuliert sind, beziehen diese sich stets auf Personen beiderlei Geschlechts.

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie legt die verbandsinternen Vorkehrungen im Falle von Todesfällen von Ehrenmitgliedern der ehemaligen Verbände OFTV und OTV sowie von Ehrenmitgliedern des TBO verbindlich fest.

2. Informationsfluss

Die Vereinigungen der Ehrenmitglieder der ehemaligen Verbände OTV und OFTV stellen eine Ansprechperson gegenüber dem TBO. Falls ein Ehrenmitglied verstirbt, gilt folgendes Vorgehen:

- Die Ansprechperson klärt bei den Angehörigen des Verstorbenen die folgenden Punkte ab und gibt die so erlangten Informationen unverzüglich dem Präsidium TBO weiter:
 - Verbindungsadresse zu den Angehörigen;
 - Wunsch über die Präsenz der Fahne an der Abdankungsfeier;
 - Wunsch über Würdigung des Schaffens im Verband des verstorbenen Ehrenmitgliedes durch den TBO anlässlich der Abdankungsfeier;
 - Wenn die verstorbene Person gleichzeitig Ehrenmitglied des ehemaligen BKTV war, informiert die Ansprechperson Ehrenmitglieder OTV auch die Verbindungsperson Ehrenmitglieder des ehemaligen BKTV.
- Im Weiteren kehrt das Präsidium TBO Folgendes vor:
 - Information aller Vorstandsmitglieder TBO über Todesfall sowie Zeitpunkt und Ort der Abdankung;
 - Information des Fähnrichs TBO respektive dessen Stellvertreters über Zeitpunkt und Ort der Abdankung (falls Fahne an der Abdankungsfeier von den Angehörigen erwünscht ist);
 - Versand eines Verbandsleidzirkulars an alle Ehrenmitglieder des TBO sowie an die Redaktion TBO INFORM zur Publikation in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift.

3. Abdankungsformalitäten

Für die Beerdigung des betroffenen Ehrenmitgliedes sind folgende Vorkehren zu treffen:

- Bestellung eines Kranzes mit einer Schleife beinhaltend die Widmung „Unserem geschätzten Ehrenmitglied – Turnverband Berner Oberland“ bei der Gärtnerei Burkhalter GmbH in Sigriswil im Umfang von maximal Fr. 300.00 (Finanzierung durch TBO). Die Gestaltung des Kranzes wird dem Gärtner überlassen;
- Regelung der Kranzlieferung;



- Teilnahme einer Delegation von zwei Vorstandsmitgliedern (oder allenfalls Ressortmitgliedern) TBO sowie – falls von den Angehörigen gewünscht – des Fähnrichs an der Abdankungsfeier;
- Ev. Würdigung des Schaffens des verstorbenen Ehrenmitgliedes durch das Präsidium TBO respektive die Ansprechperson Ehrenmitglieder OFTV/OTV anlässlich der Abdankungsfeier;
- Verfassung und Übergabe eines persönlichen Beileidsschreibens an die Angehörigen des Verstorbenen durch das Präsidium TBO.

Spiez, 12. April 2006

Für den Vorstand TBO



Barbara Annen
Präsidentin



Daniel Iseli
Vizepräsident